

Leitfaden für gestalterische Interventionen am Gymnasium Oberwil

A: Was ist wo möglich, erlaubt?

Aussenraum: Temporäre Eingriffe

Innenräume: Streichen von „alten“ Klassenzimmerwänden
Demontierbare Wandverzierungen (z.B. mit Bilderrahmen, magnetisch, an Rille oberhalb Metallwänden fixiert)

- > Kein zusätzliches Mobiliar in Gänge
- > Keine Betonwände streichen

Grundsätzlich: Interventionen von Klassen dürfen wirken, solange die Klasse an unserer Schule unterrichtet wird. Es besteht keine Garantie, dass die Werke bis in alle Ewigkeit erhalten bleiben. Wenn sie gut sind, leben sie länger!

B: Vorgehen

1. Einstieg

Idee formulieren
Skizzen anfertigen
Pläne zeichnen

BG-Lehrkraft als Betreuungsperson gewinnen
Unterrichtsgefäss bestimmen (BG-Unterricht, Projektarbeit, Themenwoche)

2. Machbarkeitsstudie

Projektantrag an Schulleitung, Hauswart und Gestaltungsgruppe formulieren:

- Genauer Beschrieb
- Pläne
- Kostenaufstellung
- Zeitplan
- Finanzierungsplan (Material ev. bei Schulleitung > Hochbauamt beantragen)
- Beteiligte, Verantwortliche

3. Projekt überarbeiten oder ausarbeiten

Bei Bedarf nochmals den oben genannten Instanzen vorlegen.

4. Umsetzen